

Zuschüsse Ferienpatenprojekt

Für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren kann ein Zuschuss beantragt werden, wenn das monatliche Gesamtbruttoeinkommen* des Haushalts, in dem das Kind lebt, folgende Grenzen (ohne Kindergeld) nicht überschreitet, bzw. ein ALG-II-Empfang oder ein Düsselpass vorliegt.

Personen im Haushalt	Gesamtbruttoeinkommen im Haushalt*		Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen / Düsselpassbesitzer*innen
	Ehegatten, Lebenspartnerschaften oder eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehend	
2	-	2.000 EUR	Ausschließlich Nachweis über ALG II / Düsselpass erforderlich
3	2.600 EUR	2.300 EUR	
4	2.900 EUR	2.600 EUR	
5	3.200 EUR	2.900 EUR	
6	3.500 EUR	3.200 EUR	

*Setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, Entgeltersatzleistungen, Unterhalt, Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, sowie aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Einkünften.

Es muss immer ein Eigenanteil pro Kind/Jugendlicher in folgender Höhe erbracht werden:

Dauer der Ferienfreizeit	ALG II- Empfänger*in / Düsselpass	Andere
1 Woche	35 EUR	70 EUR
2 Wochen	70 EUR	140 EUR
3 Wochen	100 EUR	210 EUR

- Antragsberechtigt für einen Zuschuss aus dem Ferienpatenprojekt sind die Jugendverbände im Jugendring Düsseldorf.
- Der Zuschuss wird nur für außerörtliche Ferienfahrten gewährt.
- Der Verband erhält aus dem Ferienpatenprojekt für eine*n zuschussberechtigte*n Teilnehmende*n die Differenz zwischen dem ausgeschriebenen Teilnahmepreis und dem Eigenanteil des*der Teilnehmenden.
- Der Teilnahmepreis darf für eine Ferienfreizeit von 15 – 21 Tagen 540 EUR, von 8 – 14 Tagen 400 EUR und von 5 – 7 Tagen 200 EUR nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Reisepreis akzeptiert werden. An- und Abreisetage können in vollem Umfang mitberechnet werden.
- Es gibt keinen Förderanspruch eines Verbandes, bzw. eines Teilnehmenden für das Ferienpatenprojekt.
- Es können nur Zuschüsse in Höhe der eingegangenen Spenden für das Ferienpatenprojekt vergeben werden. Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages.
- Der Zuschuss zu den Teilnahmekosten darf mit dem Eigenanteil des*der Teilnehmenden den Gesamtpreis der Ferienfreizeit nicht überschreiten.